



Das Konzept zielt auf eine gerichtlich initiierte Beratung von Eltern im Trennungs- und Scheidungsfall, mit dem Augenmerk einer zukünftigen kindeswohlförderlichen Ausübung ihrer elterlichen Verantwortung.

### **Ablauf der Beratung**

Dauer: 12-16 Wochen  
Besetzung: 2 Berater  
Ort: individuelle Gespräche mit den jeweiligen Parteien im familiären Setting  
Gemeinsame Gespräche mit den Eltern in unseren Räumlichkeiten in Bartringen  
Gespräche mit den Kindern ebenfalls in unseren Räumlichkeiten in Bartringen

### **Inhalt der Beratung**

- **Auftragsklärung:** Zustellung der Anfrage an die Beratungsstelle (schriftlich/telefonisch) durch die Kinderschutzbehörde (SCAS) bzw. Familien- Jugendgericht
- **Erstgespräche:** Separate Erstgespräche mit den jeweiligen Elternteilen in neutralen Räumlichkeiten
- Bei Anfrage durch den SCAS: direkte Einbeziehung der Fall-Beauftragten in die Erstgespräche

### **1. expertenorientierte Abklärung des Konfliktsystems (Clearing)**

- Kennenlernphase der jeweiligen Familiensysteme in ihrer vertrauten Umgebung
- Erkundung innerfamiliärer Beziehungen
- Psychoedukation bezüglich der konflikthafter Elternschaft und ihre Auswirkungen auf die Kinder
- Erstellen einer Konfliktbiographie (Anerkennung des individuellen Leidens)
- Perspektivenwechsel (Fokus aufs Kind)
- Begleitung beim „Obhutswechsel“
- Erste Einschätzungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung

## **2. veränderungsunterstützende Beratung und Begleitung**

- radikal kindorientierte gemeinsame Elterngespräche in neutralen Räumlichkeiten (mit Vor- und Nachsorge Terminen im Einzelsetting)
- Kindergespräche in neutralen Räumlichkeiten
- Treffen der involvierten fachlichen Instanzen (SCAS, Kinderanwälte) zwecks professioneller Beratung
- Begleitung beim „Obhutswechsel“

## **3. Abschlussphase**

- Schriftliche Zusammenfassung der Intervention
- Gemeinsames Abschlussgespräch mit den Eltern und den Kindern
- Gemeinsames Abschlussgespräch mit den Eltern und den Professionellen
- Einschätzung der aktuellen Kindeswohlgefährdung
- Überprüfung der Alltagstauglichkeit der Lösungsansätze im Familiensystem
- Vernetzung an weitere Unterstützungsangebote
- Vorschlag für einige Nachsorgetermine zwecks Stabilisierung (nach definitivem Gerichtsurteil)